



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2007 0190
Datum:	15.08.2007
Amt/Abteilung:	10
Sachbearbeiter(in):	Hans Rode
Aktenzeichen:	10-894-16 Ro/kn

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Entlastungserteilung für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Burgdorf; Geschäftsjahr 2006

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	10.07.2007					
Rat	12.07.2007					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

zu a) Der Verwaltungsausschuss nimmt von dem Inhalt der Vorlage Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den unter b) aufgeführten Beschluss zu fassen.

zu b) Gem. § 23 Abs. 3 NSpG wird dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse Burgdorf aufgrund des Prüfungsergebnisses zu dem Jahresabschluss 2006 durch den Nds. Sparkassen- u. Giroverband und aufgrund der Empfehlung der Sparkassenaufsichtsbehörde Entlastung erteilt.

In Vertretung

(Strecker)

Sachverhalt und Begründung:

Nachdem das Nds. Finanzministerium als Sparkassenaufsichtsbehörde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Juni 2007 erklärt hat, dass auf die 6-Wochen-Frist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 NSpG) verzichtet wird, hat der Verwaltungsrat am gleichen Tag beschlossen, den mit dem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 und den Geschäftsbericht (Lagebericht) dem Träger der Sparkasse zwecks Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse vorzulegen.

Die Prüfungsstelle des Nds. Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtparkasse Burgdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der **Jahresabschluss** vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der **Lagebericht** steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Eine Ausfertigung des Geschäftsberichtes (Lageberichtes) für das Jahr 2006 mit dem Jahresabschluss einschl. des **Bestätigungsvermerkes** der Prüfungsstelle des Nds. Sparkassen- und Giroverbandes wurde Ihnen bereits übersandt.

In seiner Sitzung am 14. Juni 2007 hat der Verwaltungsrat den Lage- und Geschäftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006 gebilligt. Er hat weiter von dem Bericht der Prüfungsstelle des Nds. Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2006 in der geprüften Fassung festgestellt.

Das Nds. Finanzministerium als Sparkassenaufsichtsbehörde hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und in der Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Juni 2007 erklärt, dass auf die 6-Wochen-Frist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 NSpG) verzichtet wird. Diese Aussage der Sparkassenaufsichtsbehörde kommt einer Billigung des Prüfungsberichtes gleich, da auf eine Stellungnahme im Sinne des § 23 Abs. 3 Satz 3 des Nds. Sparkassengesetzes verzichtet worden ist.

Der Verwaltungsrat hat dem Vorstand in derselben Sitzung für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich dem Rat, den nach § 23 Abs. 3 Satz 5 NSpG erforderlichen Beschluss zu fassen, d. h. dem **Verwaltungsrat** Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Mitglieder der Vertretung des Trägers, die zugleich Mitglied des Verwaltungsrates sind, bei der **Beratung** und **Entscheidung** über die Entlastung des Verwaltungsrates dem Mitwirkungsverbot nach § 26 NGO unterliegen.

Anlage

Fotokopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 14. Juni 2007